



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/248/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 20.10.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	14.11.2016		öffentlich

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines oberirdischen Parkhauses mit ca. 3000 Stellplätzen, Fl.-Nr. 2631/13 Gemkg. Neufahrn, Nähe Bajuwarenstraße; Antragsteller: Gewerbepark Neufahrn Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Trotz klaren Votums des Gemeinderats in seiner Septembersitzung, die beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ nicht rückgängig zu machen, hat der Grundstückseigentümer nunmehr einen Antrag auf Vorbescheid zur bau-rechtlichen Klärung der Zulässigkeit des vorgestellten Parkhauses eingereicht. Daneben möchte der Antragsteller auch geklärt haben, ob eine Nutzung des 45.000 Quadratmeter großen Grundstücks ausschließlich durch ein Parkhaus zulässig wäre.

Das beantragte Parkhaus soll auf 5 Ebenen rund 3000 Stellplätze beinhalten. Die Gebäude-länge beträgt rund 176 m, die Wandhöhe 16 m. Die Ein- und Ausfahrt ist am Ende der Bajuwarenstraße im Bereich der Wendeanlage vorgesehen.

Nachdem die Ziele der beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplans dem begehrten Vorbescheidsantrag klar entgegenstehen sollte die Gemeinde zur Sicherstellung der Planungshoheit eine Zurückstellung des Antrags beantragen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beantragt die Zurückstellung des Antrags auf Vorbescheid für den Neubau eines oberirdischen Parkhauses mit 3000 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2631/13 der Gemarkung Neufahrn.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)